Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

R I CH T S Ä T Z E

zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wirtschaftsjahr 2010/2011
Erstellt 20. August 2010

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (<750 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung ermittelt. Schäden auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind im Einzelfall individuell zu berechnen. Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. **Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.** Soweit diese Richtsätze auch der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteerschwernisse, Futterverschmutzung etc.) berücksichtigt werden. **Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.** Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter www.lwk-rlp.de.

Verschiedene Ertragsstufen sind bei einigen Marktfrüchten in der jetzigen Tabelle aufgrund veränderter Ertragsgegebenheiten und abgeleitet aus Erhebungen des Statistischen Landesamtes in Bad Ems gegenüber den Vorjahren nach oben angepasst worden.

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach,Tel.:0671/793-1136/-1129/-1124

Hinweis: Die **Richtsätze beinhalten nicht** die von der EU gewährten **Ausgleichszahlungen.** Gehen durch das Schadensereignis auch Prämienansprüche verloren, sind diese gesondert zu bewerten.

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt-verhältnis	EUR/dt [1]		Bei einem Ertrag von .... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses .... Cent/m²									
				Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
		Frucht	Stroh/ Blatt	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Brotweizen [2]	1:0,8	18,5	5,0	45	10	60	14	75	17	90	20	105	24
Durum (Hartweizen)	1:1,0	24,0	5,0	30	9	40	12	50	15	60	17	70	20
Brotroggen	1:1,0	16,0	5,0	45	9	55	12	70	15	80	17	95	20
Triticale	1:0,8	16,5	5,0	45	9	55	11	70	14	85	17	100	21
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	18,0	5,0	40	8	50	10	55	11	65	13	75	15
Futtergerste	1:0,6	15,5	5,0	40	8	55	11	70	13	80	15	90	17
Futterhafer	1:1,0	14,0	5,0	40	8	50	10	60	11	70	13	80	15
00-Raps	--	37,5	--	30	11	35	13	40	15	45	17	55	21
Körnermais (Preiserwart.)	--	18,5	--	60	11	75	14	90	17	105	19	120	22
Futtererbsen	--	17,5		30	6	35	7	40	8	45	9	55	10
Zuckerrüben[3]	1:0,8	3,5	0,75	550	23	600	25	650	27	750	31	900	37
Kartoffeln		20,0		200	34	250	44	350	61	450	79	550	96
(außer Früh-	15 % [4]	25,0	1,50 [5]	200	43	250	54	350	75	450	97	550	118
kartoffeln)		30,0		200	51	250	64	350	90	450	116	550	141

[1] einschließlich Mehrwertsteuer; dt = Dezitonne = 100 kg [2] Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag; [3] Quoten-Preis einschließlich Schnitzelvergütungen bei 16 % Zuckergehalt; [4] Anteil Futterkartoffeln ; [5] Futterkartoffelpreis; Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 % und bei Kartoffeln 25 %.

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

II. Futterpflanzen und Sonstiges	Wurzel/Blatt-Verhältnis			EUR/dt	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m²									
	Bemerkungen			Haupt/Blatt-frucht	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
					dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²	dt/ha	Cent/m²
Futterrüben	1:0,3			5,0 / 0,25	600	30	750	38	900	46	1.050	53	1.200	61
Heu				10,00	60	6	80	8	90	9	100	10	110	11
Silomais [2)5)]	TS-Gehalt	Verluste [3)]	MJ NEL/ha	EUR /10MJ NEL										
	32%	15%	65 – 100.000	0,25	400	17	450	19	500	21	550	23	650	27
Sonst.Feldfutter[2)]	100 MJ NEL/dt Grünertrag			0,25	200	5	300	8	400	10	500	13	600	15
Getreide- GPS[5)]	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,25	250	13	300	15	350	18	400	20	450	23
Wiesen [1) 2) 4)]	10.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,25				3	----------			12		
Beispiele für die Verteilung der Schnitte:														
75% / 25%	10.000 – 16.000 MJ NEL/ha			0,25	extensive Nutzung			3	----------			4		
30% / 30% / 25% / 15%	16.000 – 30.000 MJ NEL/ha			0,25	intensivere Nutz. auf schwachem Standort			4	----------			8		
30% / 30% / 25% / 15%	30.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,25	intensive Nutz. auf gutem Standort			8	----------			11		
Standweiden	10.000 - 20.000 MJ NEL/ha			0,25				3	----------			5		
Umtriebsweiden -	20.000 - 50.000 MJ NEL/ha			0,25				5	----------			13		
Mähweiden				0,25										
Intens. Standw.	35.000 - 60.000 MJ NEL/ha			0,25				9	----------			15		
Portionsweide	30.000 - 70.000 MJ NEL/ha			0,25				8	----------			18		
Gründüngung	Pauschal			0,25				2	----------			4		

1) Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten zusammen. Im Schadensfall ist die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Schnitte anzunehmen. Die in der Tabelle aufgeführten Schnittmodelle sind Beispiele, die der Orientierung dienen sollen.

2) Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen oder durch Zukauf des gleichen Futters zu marktüblichen Preisen anzustreben (Wert: 0,25 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, können stattdessen die Ersatzfutterkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,30 - 0,35 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.

3) Silierverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.

4) Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:

a) Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
- frischen, flachen flächigen Aufbrüchen (Stippen) : Schlepp-Vredo-Verfahren 3 - 5 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 6 - 8 Cent /m²;
- älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 7 - 8 Cent/m² ; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.

b) Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen ; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 15 - 17 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.

5) Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs und Wiederherrichtung enthalten die Broschüren: a.) "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an ldw. Kulturen und Grundstücken“, 2006, Preis 19,95 EUR sowie b.) speziell für Grünland: "Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland", 2009, 10,00 € . Bezug über: LWK Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, Referat 15, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /7931161 o. 7931129 o. 7931136.

Weitere Infos finden sich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Internet unter www. lwk-rlp.de